

Nebentätigkeiten des Landrates

Wie die meisten Landräte und Oberbürgermeister in Niedersachsen nimmt Landrat Franz Einhaus verschiedene Tätigkeiten im Rahmen seines Hauptamtes sowie einige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter wahr. Für einige dieser Tätigkeiten werden Vergütungen und Entschädigungen gezahlt.

Hierfür ist gesetzlich geregelt, ob etwaige Vergütungen an den Dienstherrn abzuführen sind. Entscheidend ist dabei, ob die jeweilige Tätigkeit im Hauptamt, als Nebentätigkeit oder als öffentliches Ehrenamt ausgeübt wird.

Ist eine Tätigkeit in Gremien von Gesellschaften, Vereinen etc. als Hauptamt einzustufen, besteht eine Abführungspflicht für den Hauptverwaltungsbeamten. Landrat Einhaus bekommt in dieser **Kategorie „Hauptamt“** Sitzungsgelder als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe des Landkreises und als Mitglied im Aufsichtsrat des Allgemeinen Krankenhauses Celle. Diese Gelder werden in voller Höhe an die Kreiskasse erstattet (2016: insgesamt 1.360 Euro).

Für Nebentätigkeitsvergütungen besteht nur dann eine Abführungspflicht, wenn die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst oder auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung der oder des Dienstvorgesetzten ausgeübt werden und eine Höchstgrenze von 6.200 Euro überschritten wird. Diese Grenze jedoch wird in der **Kategorie „Nebenamt“** regelmäßig weit unterschritten.

Für **öffentliche Ehrenämter** hat Landrat Franz Einhaus im Jahr 2016 folgende ablieferungsfreie Aufwandsentschädigungen erhalten (ohne Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen):

- Kreissparkasse Peine (Vorsitzender Verwaltungsrat): 6.000 Euro
- Landesverband der Nds. Sparkassen (Verbandsversammlung, stv. Mitglied des Vorstandes): 3.100 Euro
- Kommunalen Arbeitgeberverband Nds. (Präsident): 4.800 Euro

Für eine private Nebenbeschäftigung wurde im Jahr 2016 folgende Vergütung gezahlt:

- Peiner Träger GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats): 5.000 Euro

Sämtliche Funktionen in Einrichtungen außerhalb der Kreisverwaltung:

Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts –	Vorsitzender des Verwaltungsrates
Agentur für Arbeit Hildesheim	Verwaltungsausschuss
AKH Celle	Aufsichtsrat
Allianz für die Region	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat • Gesellschafterversammlung
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine mbH	Aufsichtsrat
Braunschweigische Landschaft	Mitgliederversammlung
Deutscher Landkreistag	Sozialausschuss
Förderverein für das Norddeutsche Wasserzentrum	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender • Mitgliederversammlung
Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen	Präsidium
Kulturring Peine e.V.	Mitgliederversammlung
Landesverband der Niedersächsischen Sparkassen	Verbandsversammlung (stv. Mitglied im Vorstand)
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied im Verein der Kommunen in der Gesellschaftsversammlung • Aufsichtsratsmitglied Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	Landespflegeausschuss (als Stellvertreter des NLT)
Niedersächsische Versorgungskasse	Vorstandsmitglied

Niedersächsischer Landkreistag	<ul style="list-style-type: none"> • Präsidium • Mitgliederversammlung • Jugend- und Sozialausschuss • stv. Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
Peiner Entsorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat
Peiner Träger GmbH	Aufsichtsrat
Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine	<ul style="list-style-type: none"> • stv. Vorsitzender
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat •
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratsvorsitzender • Gesellschafterversammlung
Zweckverband Großraum Braunschweig	Verbandsausschuss